

Einzugsermächtigung

Änderung zur Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat

An (Zahlungsempfänger)
 SPD Landesverband Berlin
 Müllerstr. 163
 13353 Berlin
 Tel.: 4692-266 / Fax.: 4692-118

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die SPD widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die SPD über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die SPD, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SPD auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 (Gläubiger-Identifikationsnummer DE90ZZZ00000697234) / Mandatsreferenz *wird SEPARAT MITGETEILT.*)

Name/Mitglieds-Nr.: _____

Adresse: _____

Beitrag pro Monat € _____

Beginn des Einzugs: _____
 Monat/Jahr

Einzugsrhythmus: vierteljährlich halbjährlich jährlich

Geldinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

KontoinhaberIn: _____

(Wenn andere/r KontoinhaberIn, muss diese/r ebenfalls die Einzugsermächtigung mit unterschreiben)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
 Daraus entstehende Kosten gehen zu meinen Lasten.

Datum _____ Unterschrift des/r KontoinhabersIn _____

Finanzordnung der SPD

Mitgliedsbeiträge

(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen beträgt mindestens 5,00 €.

Jedes Mitglied wählt im Rahmen seines Einkommens eine Beitragsstufe:

Monatsnettoeinkommen	Monatsbeitrag
bis 1.000,00 €	5,00 € bis 7,49 €
von 1.001,00 € bis 2.000,00 €	7,50 € bis 24,99 €
von 2.001,00 € bis 3.000,00 €	25,00 € bis 44,99 €
von 3.001,00 € bis 4.000,00 €	45,00 € bis 99,99 €
ab 4.000,00 €	100,00 €, 250,00 € und mehr

(2a) Ab 2003 erfolgt eine jährliche Anpassung. Diese orientiert sich an der nominalen Steigerung des durchschnittlichen Nettoeinkommens, ermittelt durch das Bundesamt für Statistik. Dies bedarf jeweils der Festlegung durch den Parteivorstand. Beiträge von Mitgliedern ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen sind von der jährlichen Anpassung ausgenommen.

(5) Für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, ohne Pensionen, ohne Renteneinkünfte oder ohne vergleichbare Einkommen beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 2,50 Euro. Für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 2,50 Euro, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.

(6) Der Jahresbeitrag für Gastmitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer beträgt 30,00 Euro, für Nur-Juso-Mitglieder 12,00 Euro.

Zur Erinnerung:

Wer Lohn- /Einkommenssteuer zahlt, kann bei der Steuererklärung Zuwendungen an politische Parteien geltend machen (bis zu 3.300,- € für Ledige/6.600,- € für Verheiratete).